

Handlungsempfehlungen Gesundheitsförderung und Prävention im Kreis Heinsberg

einschl. Handlungsempfehlungen „Älter werden“

Inhalt

1. Einführung	1
2. Ausgangssituation	2
3. Ziele	2
4. Maßnahmen	3
Lebenswelt Familie	3
Lebenswelt Kindertagesstätten	4
Lebenswelt Schulen	4
Lebenswelt Betriebe	5
Lebenswelt Quartier	6
5. Akteure	8
6. Zeitplan	8
7. Evaluation	9
8. Finanzierungsansätze	9
9. Autoren/-innen	9

1. Einführung

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz)¹ im Juni 2015 ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, Gesundheitsförderung und Prävention auch auf kommunaler Ebene zu verankern.

Mit der 2016 verabschiedeten Landesrahmenvereinbarung NRW zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß §20f SGB V² wurden Handlungsfelder vereinbart, die den gesetzlich vorgegebenen Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) Möglichkeiten der aktiven Gestaltung bzw. Koordination gesundheitsförderlicher Aktivitäten in einem noch deutlicheren Maße als in den früheren Jahren erlauben. Besagte Handlungsfelder wurden im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz 2017 unter dem Motto „Landesinitiative Gesundheitsförderung und –prävention“³ veröffentlicht. Schwerpunkte sind Ernährung, Bewegung, psychischer Gesundheit einschließlich Vorbeugung von missbräuchlichem Konsum, Unfallverhütung und Infektionsvermeidung bzw. Impfungen. Die Kommunen werden dabei als wichtigste Interventionsorte betrachtet. Sie stellen die übergeordnete Lebenswelt kleinerer Einheiten mit Bildungs-, Wohn- und Freizeiteinrichtungen sowie Arbeitsplätzen dar. Eine gut strukturierte Gesamtstrategie kann deshalb eine große Wirksamkeit entfalten.

Der Austausch auf euregionaler Ebene mit gemeinsamen Projekten wie das SFC-Projekt („Seniorenfreundliche Gemeinde“)⁴ und Good-Practice-Beispielen kann weitere wichtige Impulse setzen. Der Kreis Heinsberg als Teil der Euregio Maas-Rhein (EMR)⁵ und Mitglied des Netzwerkes „Regions for Health“⁶ leistet damit seinen Beitrag zur Weiterentwicklung der von der WHO entwickelten Ziele zur nachhaltigen Entwicklung von Prävention unter dem Aspekt „Health in all policies“^{7,8} (Anm.: Diese Leitidee ist laut Beschluss der LGK vom 22.11.2017 das Schwerpunktthema des Landes NRW für das Jahr 2018 unter dem Titel: „Integrierte Präventionskonzepte – Gesundheit in allen Politikbereichen“.). Durch die

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praeventionsgesetz/?L=0>

² https://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz_nrw/umsetzung/index.html

³ https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/entschliessung_final_22_11_2017.pdf

⁴ <https://www.euprevent.eu/de/senior-friendly-communities/>

⁵ <http://www.euregio-mr.com/de>

⁶ <http://www.euro.who.int/en/about-us/networks/regions-for-health-network-rhn>

⁷ www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?id=artikel&artikel2=1092

⁸ www.who.int/healthpromotion/frameworkforcountryaction/en

Mitgliedschaft des Kreises in Gremien des Zweckverbandes der Region Aachen, des Landes NRW und der EMR ist eine inhaltliche Verknüpfung der Themenfelder gewährleistet.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen berücksichtigen „Gesundheit“ als Querschnittsaufgabe, die mit weiteren Politikbereichen verknüpft werden müssen. Dazu gehören u.a. die Bereiche Schule, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Familie, Jugend, Soziales, Stadtteil- und Quartiersentwicklung sowie Bau- und Verkehrsplanung. Auch weitere und im Kreis Heinsberg größtenteils schon behandelte Querschnittsthemen wie Gender, Migration, Inklusion, demographischer Wandel, Chancengleichheit und Partizipation gehören dazu.

Aus diesem Grund sollen in die neu entwickelten „Handlungsempfehlungen Prävention“ auch die bereits erstmals im Jahr 2006/7 formulierten „Handlungsempfehlungen Älter werden im Kreis Heinsberg“ und – etwas später – auch die „Handlungsempfehlungen Inklusion“ integriert werden. Auch Aspekte aus dem Netzwerk für Hospiz-, Palliativ- und Trauerarbeit fließen ein. Die Steuerung der Handlungsempfehlungen soll weiterhin in der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung“, nun aber gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Älter werden“ und der KGK erfolgen. Wesentliche Grundlage sind dabei nicht nur die Schwerpunkte des Landespräventionskonzepts, sondern auch die Daten der seit Jahren praktizierten Gesundheitsberichterstattung⁹ und des Sozialraummonitorings¹⁰ des Kreises und ggfs. Erkenntnisse weiterer Akteure.

2. Ausgangssituation

Verschiedenste Anbieter hochwertiger präventiver Angebote existieren auch im Kreis Heinsberg seit vielen Jahren. Ein wichtiger erster Schritt soll sein, eine Übersicht über bereits Vorhandenes zu erstellen und allen Akteuren und Bürgern/innen transparent zu machen. Durch eine gemeinsame Konzeption in der KGK können dann spezielle Ziele und Maßnahmen verabredet werden, um Prävention und Gesundheitsförderung noch mehr in die Lebenswelten und Lebensphasen zu verankern.

3. Ziele

- 1. Im Kreis Heinsberg erfolgen kreisweit abgestimmt Maßnahmen zu Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebenswelten der Bürger/innen.**
- 2. Die Gesundheitsförderung im Kreis Heinsberg erfolgt in enger Zusammenarbeit der verschiedenen Träger.**
- 3. Die eine wesentliche Wirtschaftskraft tragenden kleinen und mittelständischen Betriebe des Kreises mit ihrem „Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ werden ausdrücklich als wichtiges Aktionsfeld mit aufgenommen.**

⁹ <https://www.kreis-heinsberg.de/buergerservice/schlagwortindex/?ID=543>

¹⁰ <https://www.kreis-heinsberg.de/buergerservice/schlagwortindex/?ID=757>

4. Maßnahmen

Der folgende Maßnahmenkatalog umfasst sowohl Maßnahmen der Verhältnis- als auch Verhaltensprävention, die zum Gesamtziel einer die Lebensqualität steigernden Gesundheitsförderung beitragen sollen. Dabei werden inhaltlich vier Themenschwerpunkte gesetzt, die durch präventive Maßnahmen beeinflussbar sind und denen die Aspekte der Steigerung der Gesundheitskompetenz und Chancengleichheit von Gesundheit immanent sind. Diese sind als ganzheitlich zu verstehen und können sich allerdings auch überschneiden:

- Ernährung (E)
- Bewegung (B)
- Psychische Gesundheit, Stressregulation und Suchtvorbeugung (P)
(inkl. sozialer Teilhabe älterer Mitbürger/-innen)
- Krankheitsvermeidung (KV)
(inkl. Unfallvorbeugung, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen)

In den Maßnahmenkatalog wurden auch die Handlungsempfehlungen „Älter werden“ eingearbeitet. Sie wurden an den betreffenden Stellen gesondert gekennzeichnet.

Lebenswelt Familie

1. Es erfolgt eine adäquate Aufklärung der Schwangeren über gesundheitsförderliches Verhalten in der Schwangerschaft. Die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen wird beworben. Um das langfristig zu gewährleisten, ist es u.a. notwendig, den Hebammenberuf wieder attraktiver zu machen. (KV)
2. Um auch Bürger/innen mit Migrationshintergrund und mit Behinderung zu erreichen, werden besondere Instrumente der „Frühen Hilfen“¹¹ mit eingesetzt. (KV)
3. In den Krabbelgruppen werden Informationen zu gesundheitsförderlichem Verhalten mit besonderer Berücksichtigung der notwendigen Impfungen durch alle Träger unterstützt. (E,KV)
4. Der Wahrnehmung sportlicher Aktivitäten in den Strukturen der örtlichen Sportvereine wird im Sinne der Vorbildfunktion für die Familien besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Familienmitgliedschaften werden ausdrücklich unterstützt. (B)
5. Die Praxisbesuche bei den niedergelassenen Haus- und Kinderärzten werden grundsätzlich zur Überprüfung des jeweiligen Impfstatus und für Hinweise zur allgemeinen Gesundheitsförderung genutzt. (KV)
6. Über Zusammenhänge zwischen Belastungen und psychischen (P,KV)

¹¹ www.fruehe-hilfen-kreis-hs.de

Erkrankungen wird aufgeklärt, auf bestehende Beratungsmöglichkeiten hingewiesen.

7. HE „Älter werden“: Verschiedene Anbieter ermöglichen Fortbildungen bzw. Information zu den Themen seniorengeeignete Ernährung, Erkrankungen im Alter, Demenz, Altersdepression u.ä. (E,KV)
8. HE „Älter werden“: Weiterhin erfolgt eine angemessene Aufklärung über Bewegung im Alter einschließlich Sturzprophylaxe. (B,KV)
9. HE „Älter werden“: Im Quartier soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in der Familien auch auf alleinlebende Personen in ihrer Nachbarschaft achten und ihnen bei Bedarf Unterstützung anbieten bzw. sie auf Hilfsangebote hinweisen. (P,KV)
10. HE „Älter werden“ NEU: Familien, die Angehörige mit Handicaps oder Alterserkrankungen pflegen, erhalten die erforderlichen Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. sog. „niederschwellige“ Angebote), ggfs. auch unter Nutzung moderner technischer Hilfen und Kommunikationsformen. (P,KV)

Lebenswelt Kindertagesstätten

1. In allen Kindertagesstätten im Kreis werden die bereits etablierten Maßnahmen wie „gesundes Frühstück“ konsequent fortgesetzt, Maßnahmen zur Zahnpflege und -erhaltung weiter vertieft. (E,KV)
2. Durch gezielte Fortbildung der Erzieher/innen werden diese über ein ganzheitliches Konzept zur Gesundheitsförderung, insbesondere auch zur Zahngesundheit, informiert. Eine Weiterverbreitung der Informationen in die Elternabende wird dabei angestrebt. (E,B,KV)
3. Die in den Kindertagesstätten ausgegebene Mittagsverpflegung erfüllt die Qualitätskriterien der deutschen Gesellschaft für Ernährung. (E)
4. Das Förderprogramm von Krankenkassen, Kreissportbund und dem Projekt „In Form - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“¹² bzw. Bewegungskindergarten NRW¹³ wird mittelfristig in weitere Städte und Gemeinden des Kreises hineingetragen. (E,B)

Lebenswelt Schulen

1. Alle Schulen im Kreis Heinsberg benennen eine/n Koordinator/in für Fragen der Gesundheitserziehung und Ernährung. Sie werden über das Gesamtkonzept Gesundheitsförderung im Kreis Heinsberg informiert. (E,B, P,KV)
2. Die in den Schulen vorhandenen Strukturen zur Schulgesundheitspflege werden im Bereich Prävention weiter vertieft. Dabei sollen neben Maßnahmen der Zahngesundheit auch Maßnahmen der gesunden Ernährung, der qualitätsgesicherten Mittagsverpflegung und der Prüfung der

¹² www.in-form.de

¹³ www.bewegungskindergarten-nrw.de

Schulkioskangebote Berücksichtigung finden. (Im Bereich der Stadt Hückelhoven wurden bereits flächendeckend Qualitätsstandards für die Schulverpflegung erarbeitet und weitgehend umgesetzt, die allen interessierten Städten und Gemeinden zugänglich gemacht werden können.) Ein weiteres wichtiges Thema ist die Aufklärung über sexuelle Gesundheit, auch bei Schülern/innen mit Behinderung oder anderem kulturellen Ursprung.

3. Die Verkaufsstellen in den Schulen (Kioske) verzichten auf Produkte, die mit gesundheitsförderlicher Ernährung nicht vereinbar sind. Eine Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenz zum Angebotsspektrum wird angeregt. (E)
4. Die Schulen intensivieren ihre Zusammenarbeit mit den lokalen Sportvereinen. Zur Unterstützung von Bewegungsförderung in den Schulen außerhalb der Schulzeit für Schülerinnen und Schüler, die besonderer Bewegungsförderung bedürfen, entwickelt der Kreissportbund in Zusammenarbeit mit dem Schulamt entsprechende Angebotsstrukturen und unterstützt die Ausbildung von entsprechenden Übungsleitern. (B)
5. Die Resilienz sowohl bei Schülern/innen als auch Lehrern/innen soll gefördert werden. (P)

Lebenswelt Betriebe

1. Alle Berufskollegs im Kreis berücksichtigen bei der betrieblichen Ausbildung auch Themen der Gesundheitsförderung. Sie informieren über die jeweiligen Angebote zur Bewegungsförderung und Ernährung im Rahmen ihrer schulischen Aufgabenstellung. (E,B)
2. In den Betrieben des Kreises Heinsberg werden durch organisatorische Maßnahmen Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung mit den Themen Ernährung, Bewegung, Resilienz, Führungskultur initiiert. (E,B,P)
3. Das Netzwerk „Gesunde Unternehmenskultur im Kreis Heinsberg“ (GUK)¹⁴ wird als Austauschplattform sowohl zwischen Anbietern und Betrieben als auch Betrieben unter sich für die gesundheitsförderlichen Maßnahmen insbesondere der kleinen- und mittelständigen Betriebe vorgehalten. (E,B, P,KV)
4. Am Standort des ehemaligen Krankenhauses Wegberg sollen dazu für diese Betriebe entsprechende präventive Angebote entwickelt und vorgehalten werden. (E,B, P,KV)
5. Das Netzwerk „Gesunde Unternehmenskultur im Kreis Heinsberg“ kooperiert mit der BGF-Koordinierungsstelle NRW¹⁵ und den Krankenkassen vor Ort. Ggfs. können Schwerpunktthemen verabredet werden. (E,B, P,KV)
6. Alle in Eigeninitiative oder mit Partner angebotenen Veranstaltungen des Netzwerkes GUK werden auf der Homepage des Netzwerkes und im 2 – 3 mal jährlich erscheinenden Newsletter veröffentlicht und stehen allen Betrieben zur Verfügung. (E,B, P,KV)
7. Dort können auch Unternehmen ihre Angebote und Konzepte zum (E,B,

¹⁴ www.guk-hs.de

¹⁵ www.bgf-koordinierungsstelle.de/nordrhein-westfalen

- Betrieblichen Gesundheitsmanagement im Sinne von „Good Practice“
Beispielen veröffentlichen. P,KV)
8. Eine gegenseitige Öffnung der Angebote soll dabei angestrebt werden. (E,B,
P,KV)
9. Die Angebote der „ambulanten Reha am Krankenhaus Geilenkirchen“
werden um Primärpräventionsangebote, insbesondere dem der Deutschen
Rentenversicherung erweitert. (E,B,
P,KV)
10. Wünschenswert ist, dass an den Standorten Wegberg (siehe Punkt 4.) und
Geilenkirchen (siehe Punkt 8.) ortsnah den Betrieben gut erreichbare
Anlaufpunkte für Gesundheitsförderung und -prävention zur Verfügung
stehen. Die Frage der Akquise wird mit den Krankenkassen geklärt. (E,B,
P,KV)
11. HE „Älter werden“: Das zur Verfügung stellen der eigenen Erfahrung von
bereits pensionierten Senioren/innen in jungen Betrieben („Alt hilft Jung“¹⁶)
kann eine befriedigende Tätigkeit älterer Menschen sein und zur
generationsübergreifenden Verständigung beitragen. (P)

Lebenswelt Quartier

Erweiterung der Daseinsvorsorge um die Bereiche Gesundheit, Freizeit, Wohnen und Mobilität unter besonderer Berücksichtigung einer altengerechte Quartiersentwicklung.

1. Die Angebote von Sport und Bewegung für alle Bevölkerungsgruppen (B)
werden in den Quartieren weiter ausgebaut, insbesondere wird geachtet auf
- a) Entwicklungsförderung durch Sport und Bewegung für Vorschulkinder
 - b) Angebote für übergewichtige Kinder und Jugendliche
 - c) die Möglichkeiten der „Integration durch Sport“ für Migranten/innen und
Menschen mit Behinderung^{17,18}
 - d) wohnortnahe Angebote für Ältere, z.B. über das Programm „Bewegt älter
werden in NRW“¹⁹
- Die „Nationalen Bewegungsempfehlungen“²⁰ können dabei als wichtige
Richtschnur gelten.
2. Dem Themenfeld wird besondere Beachtung geschenkt. (B,P)
3. Die bereits in den früheren Handlungsempfehlungen „Älter werden im Kreis
Heinsberg“ formulierten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden
fortgesetzt und einige neue Aspekte aus dem Projekt „Seniorenfreundliche
Gemeinde“ wurden aufgenommen:
- a) Die Cafeterien in Krankenhäusern und Heimen sowie alle Anbieter von
Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und „Essen auf Rädern“
bieten seniorengerechte Mahlzeiten an, die auch Menschen mit (E)

¹⁶ www.althilftjung-nrw.de

¹⁷ www.integration.dosb.de/

¹⁸ www.lsb.nrw

¹⁹ www.lsb.nrw

²⁰ www.bewegungs-empfehlungen.de

Migrationshintergrund berücksichtigen.

- b) Flächendeckend wird die Möglichkeit zu Seniorengymnastik einschließlich Sturzprophylaxe ausgebaut, außerdem sollte es Angebote zu Wandern/Spaziergehen mit Hilfsmitteln geben. (B)
- c) Die Angebote des ÖPNV und ggf. auch weiterer Fahrdienstanbieter werden wo immer möglich angepasst. Die begonnenen Ortsbesichtigungen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit werden fortgesetzt. (B)
- d) Mit geeigneten Akteuren (z.B. Kirchengemeinden, Senioreninitiativen, Vereinen, Selbsthilfevereinigungen) werden Angebote geschaffen, um der sozialen Isolation von Menschen und damit der Gefahr der Altersdepression entgegen zu wirken. Maßnahmen können Besuchsdienste, Telefonketten, Erzählcafés, begleitete Spaziergänge, z.B. zum Friedhof, u.v.a.m. sein. (P)
- e) Zu ehrenamtlichem Engagement wird ermutigt, indem eine strukturierte Organisation z.B. durch eine/n Ehrenamtsbeauftragte/n geschaffen wird. Den ehrenamtlich Tätigen werden Fortbildungen, Feedback-Möglichkeiten u.ä. angeboten. (P)
- f) Generationsübergreifende Aktivitäten in Form von „Alt trifft auf Jung“ sollen zu einem verständnis- und respektvollem Umgang beitragen (z.B. Besuch von Kita-Gruppen in Altenheimen, Senioren als Gäste im Schulunterricht, Projekte und Engagement-Angebote beim Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum Heinsberg). (P)
- g) In den Quartieren stehen angemessene und ggfs. auch neue Wohnformen zu Verfügung, die auch Menschen mit Handicap, Demenz und Pflegebedürftigkeit berücksichtigen. Die quartiersbezogene Pflegeplanung ist dabei eine Grundlage. Es wird dafür gesorgt, dass diese Angebote auch bekannt und transparent sind. (P)
- h) Die Kommunen setzen sich dafür ein, dass ältere Mitbürger/innen und ihre Angehörigen niederschwellig an alle für sie wichtigen, auf die unterschiedlichen Lebenssituationen abzielende Informationen (z.B. Pflege-, Demenzberatung) gelangen, sei es
 - durch Schaffung oder Unterstützung einer entsprechenden Anlaufstelle wie etwa einem Seniorenbüro, „Stadtteilkümmerner“ o.ä.
 - durch Schulung der Mitarbeiter/-innen an den Schnittstellen (z.B. an der Information) bzw. mit Bürgerkontakt
 - durch eine entsprechen gestaltete Homepage mit allen notwendigen Informationen und Verlinkungen
 - oder einen speziellen „Seniorenführer“.(KV, P)
- i) Die Kommunen unterstützen Seniorenarbeit (z.B. von Seniorenbeiräten, Senioreninitiativen, „Runden Tischen“) und tragen dadurch zu einem positivem Leitbild und Rollenverständnis älterer Menschen bei. (P)
- j) Alle Beteiligten setzen sich für eine zeit- und wohnortnahe ärztliche Versorgung mit adäquater (Früh-)Diagnostik insbesondere bei Erkrankungen wie Demenz und Altersdepression ein, ggfs. unter Inanspruchnahme von Delegationsleistungen und Nutzung moderner (KV, P)

technischer Ausstattung und Kommunikationsformen. Haus-, fach- und zahnärztliche Haus- und Heimbefuche gehören dazu. Menschen mit Migrationshintergrund werden berücksichtigt. Angestrebt wird eine lückenlose integrierte Versorgung mit kreisweit abgestimmtem Schnittstellenmanagement (z.B. Pflegeüberleitungsbogen).

5. Akteure

- Kreis Heinsberg, insbesondere Gesundheitsamt, Amt für Soziales, Jugendamt, Schulamt und Schulverwaltungsamt, Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung
- die 10 Städte/Gemeinden des Kreises Heinsberg, ganz besonders die, die sich an dem Interreg-Projekt „Seniorenfreundliche Gemeinde“ (SFC) beteiligen
- Jugendämter der kreisangehörigen Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Hückelhoven und Heinsberg
- Kranken- und Pflegekassen im Kreis Heinsberg
- Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Kreisstelle Heinsberg
- Ärztekammer Nordrhein, Kreisstelle Heinsberg
- Krankenhäuser im Kreis Heinsberg
- Apotheken im Kreis Heinsberg
- Ambulante Pflegedienste im Kreis Heinsberg
- Stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg
- Ambulante Reha am Krankenhaus Geilenkirchen
- Handwerkskammer für den Kreis Heinsberg
- Industrie- und Handelskammer Aachen – Sektion Heinsberg
- Netzwerk „Gesunde Unternehmenskultur im Kreis Heinsberg“ (GUK) mit Kreissparkassen, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Kreis Heinsberg
- Bildungsträger (KAB, AWO, DRK, Katholisches Forum, Caritas, VHS)
- Freiwilligen- und Selbsthilfezentrum Kreis Heinsberg
- Kreissportbund

6. Zeitplan

- Information an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Kreistages am ????
- Erstes Halbjahr 2018:
 - Bekanntgabe des geplanten Vorgehens und Verabschiedung der Handlungsempfehlungen in der AG Gesundheitsförderung gemeinsam mit der AG Älter werden am 11.04.2018 sowie der KGK am 27.06.2018
- Zweites Halbjahr 2018:
 - Fokussierung auf das Thema Bewegung (B)
- Erstes Halbjahr 2019:
 - Fokussierung auf das Thema Ernährung (E)
- Zweites Halbjahr 2019:
 - Fokussierung auf das Thema psychische Gesundheit (P)
- Erstes Halbjahr 2020:
 - Fokussierung auf das Thema Vorsorgeuntersuchungen, Unfallverhütung, Impfungen (KV)
 - Evaluation der vorausgegangenen Maßnahmen und Themen
- Zweites Halbjahr 2020:
 - abschließende Evaluation und
 - Erstellung des Abschlussberichtes für die Kommunale Gesundheitskonferenz November 2020

- 2021 und Folgende:
 - Fortsetzung der vereinbarten Maßnahmen in den jeweiligen Lebenswelten unter Nachjustierung gemäß Evaluationsbericht

7. Evaluation

- Absprache zum Vorgehen bei Behandlung der einzelnen Themen. In Frage kommen z.B. Einsatz von Fragebögen bei Veranstaltungen, Interviews, Vergabe einer Bachelorarbeit in Kooperation mit einer der umliegenden Universitäten.

8. Finanzierungsansätze

- Maßnahmen des Kreises Heinsberg durch Mittel des Kreises
- Maßnahmen der jeweiligen Anbieter durch Eigenmittel und/oder ggfs. Fördermaßnahmen Dritter
- ggfs. Fördergelder im Rahmen des Präventionskonzeptes NRW²¹

9. Autoren/-innen

Der vorliegende Entwurf der Handlungsempfehlungen „Gesundheitsförderung und Prävention im Kreis Heinsberg“ entstand aus einer Arbeitsgruppe des Gesundheitsamtes (Frau Schößler, Frau Dr. Groschopp, Herr Grimm) und der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung (Herr Schulze) des Kreises Heinsberg.

²¹ www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz_nrw/antragsverfahren/index.html